



Eidg. Finanzdepartement
Departementsvorsteher
Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 6. August 2010

Antwort im Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildung und zu dem Vorschlag, künftig auch die Kosten für freiwillige berufliche Umschulungen sowie die Kosten für einen Berufsaufstieg mit jährlich bis höchstens 4'000 Franken bei der Einkommenssteuer als abzugsfähig anzuerkennen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Grundsätzliche Beurteilung

Die SP Schweiz anerkennt die wachsende Bedeutung des permanenten Lernens in Anbetracht der immer kürzeren Wissenszyklen sowie die aktuellen Abgrenzungsschwierigkeiten beim steuerlichen Umgang mit Weiterbildungskosten. Die Frage ist nur, ob das Steuerrecht wirklich der beste Weg zur Weiterbildungsförderung darstellt. Die SP erachtet aus verschiedenen Gründen zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten als nicht zielführend.

Das Ziel der Förderung der Aus- und Weiterbildung ist zwar unumstritten. Wie jedoch auch aus dem Kurzgutachten von Prof. Dr. Stefan C. Wolter hervorgeht, schneidet die steuerliche Abzugsfähigkeit als Förderinstrument in Bezug auf Zielgruppengenauigkeit, Mitnahmeeffekte und Anreizwirkungen im Vergleich mit anderen Förderinstrumenten äussert schlecht ab. Zudem wird mit weiteren Abzugsmöglichkeiten das Steuersystem weiter verkompliziert.

Ferner führen die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG Art. 26 Abs. 1 Bst. c und d sowie Art. 33 Abs. 1 Bst. j) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG Art. 9 Abs. 1 und 2 Bst. m sowie Art. 72m) zu neuen Abgrenzungsproblemen, beispielsweise bei den weiterhin nicht abzugsfähigen Kosten für Erstausbildungen oder bei der Unterscheidung von förderungswürdiger Weiterbildung und teurem Hobby.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Fragwürdige Mittelverwendung angesichts der Sparbemühungen

Entscheidend ist für die SP, dass gemäss verschiedener Studien grundsätzlich Angebote zur Weiterbildung vor allem von jenen Personen genutzt werden, die bereits über ein hohes Ausbildungsniveau verfügen. In der Regel zeigen Arbeitgebende bei Arbeitnehmenden mit hoher Ausbildung zudem eine grössere Bereitschaft, sich an den Kosten der Weiterbildung zu beteiligen. Aufgrund der Steuerprogression werden vor allem die oberen Einkommen und die bereits überdurchschnittlich qualifizierten Personen von den zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten profitieren. Die bildungsfernen und im allgemeinen Interesse weiterbildungsbedürftigen Schichten werden indes leer ausgehen.

Schwer nachvollziehbar ist für die SP insbesondere, dass einerseits mittels des geplanten Konsolidierungsprogramms des Bundes (KOP 2011-2013) auch Bildungsausgaben gekürzt werden sollen und nun andererseits auf Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden jährliche Minder-einnahmen von zusammen mindestens 40 Millionen Franken in Kauf genommen werden; und das, obwohl dadurch „keine grosse zusätzliche Berufsbildungsbeteiligung zu erwarten“ und „von einem Mitnahmeeffekt in der Höhe von praktisch 100 Prozent auszugehen“ ist sowie „die zu erwartenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen klein“ sind (Zitate erläuternder Bericht).

Im Sinne einer effizienten Allokation der beschränkten öffentlichen Mittel ist es aus Sicht der SP deshalb angebracht, die finanzielle Unterstützung insbesondere auch dort zu gewähren, wo Weiterbildung sonst nicht stattfinden würde. In Ergänzung zu den steuerrechtlichen Abzugsmöglichkeiten, die bei den unteren Einkommensschichten ohnehin wenig bis gar nicht greifen, soll die nachfrageorientierte Finanzierung der Weiterbildung gestärkt werden. Der Einsatz von entsprechenden Mitteln wie Bildungsgutscheine oder die Stärkung des Anrechts auf jährliche Weiterbildung für alle Erwerbstätigen soll hierzu weiter geprüft werden.

Verzicht auf weitere fiskalische Massnahmen

Die SP verlangt entsprechend, dass auf den zusätzlichen Steuerabzug für Aus- und Weiterbildungskosten verzichtet wird und stattdessen effizientere Instrumente in Ergänzung zu den bestehenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten zur Anwendung kommen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär